

**Vorlage Nr. 25/0129**

Federf. Stadtamt: Amt für öffentliche Ordnung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr	Beigeordnete Breil	Kenntnisnahme	24.03.2025	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Einsatz der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage (sog. Panzerblitzer)**

**"Carsten"**

**Zwischenbericht zu den bisherigen Erfahrungen**

**Begründung:**

In seiner Sitzung am 20.11.2023 hat der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr die Verwaltung beauftragt, eine semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage (sog. „Panzerblitzer“) für die Dauer von 24 Monaten anzumieten. Nach einem Zeitraum von zwölf Monaten sollte die Verwaltung über die Ergebnisse dieses Einsatzes berichten und entscheiden, ob ein Einsatz darüber hinaus erforderlich ist. Mittlerweile wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 beschlossen, einen weiteren Panzerblitzer anzuschaffen, um die Verkehrssicherheit auf Gladbecks Straßen weiter zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen dieser Vorlage eine Zwischenbilanz zum bisherigen Einsatz des ersten Panzerblitzers gezogen werden und eine Betrachtung der Auswirkungen der zusätzlichen Beschaffung erfolgen.

**1. Inbetriebnahme**

Der aufgrund des Beschlusses des Ausschusses vom 20.11.2023 bestellte Panzerblitzer wurde am 28.06.2024 geliefert. Aufgrund anfänglicher technischer Probleme konnte der Echtbetrieb des Gerätes jedoch erst ab Anfang August 2024 starten.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

## 2. Erfasste Verstöße und Entwicklung der Fallzahlen

Im Zeitraum vom 01.08.2024 bis zum 27.12.2024 wurden durch den Einsatz des Panzerblitzers insgesamt **5.090 Verstöße** erfasst.

Für den Zeitraum vom 02.01.2025 bis zum 26.02.2025 wurden **2.680 Verstöße** registriert. Hochgerechnet auf das gesamte Jahr 2025 ergibt sich eine erwartete Fallzahl von rund **15.500 Fällen**.

## 3. Vergleich mit Vorperioden

Im zweiten Halbjahr 2024 (August bis Dezember) wurden 5.090 Verstöße erfasst. Im Vergleich dazu lassen die Daten aus den ersten zwei Monaten des Jahres 2025 (2.680 Verstöße) auf eine signifikante Steigerung der Fallzahlen schließen. Allerdings fehlt hier noch ein Vergleichsmaßstab, da im ersten Halbjahr 2024 noch kein Panzerblitzer im Einsatz war. Belastbare Vergleiche lassen sich daher erst mit Beginn des Jahres 2026 anstellen.

## 4. Einnahmen und Geschwindigkeitsverstöße

Die Gesamteinnahmen im fließenden Verkehr haben sich durch den fünfmonatigen Einsatz des Panzerblitzers in 2024 von 165.353 Euro (2023, nur Radarwagen) auf 299.308 Euro (2024) erhöht, dies bedeutet eine Einnahmesteigerung von 81 %. Auf den Panzerblitzer entfielen hierbei ca. 160.000 Euro. Auf ein Jahr hochgerechnet dürften – natürlich in Abhängigkeit vom Verhalten der Gladbecker Autofahrer:innen - durch den Einsatz des Panzerblitzers Einnahmen in Höhe von ca. 400.000 Euro zu erwarten sein.

Die Anzahl der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen hat sich von 3.586 Fällen in 2023 auf 8.309 Fälle im Jahr 2024 erhöht, dies entspricht einer Fallsteigerung von 131,7 %. Insbesondere die Tatsache, dass nun auch zu Abend- und Nachtzeiten geblitzt wird, hat natürlich einen weitreichenden Effekt auf die Zahl der festgestellten Verstöße und auf die Einnahmen.

## 5. Auswirkungen einer zusätzlichen Anschaffung

Die Anschaffung eines zweiten Panzerblitzers wird voraussichtlich folgende Effekte haben:

- **Steigerung der erfassten Verstöße:** Durch die Verdoppelung der Messkapazität könnten theoretisch bis zu **31.000 Verstöße pro Jahr** erfasst werden.
- **Erhöhte Bußgeldeinnahmen:** Basierend auf den bisherigen Einnahmen pro Verstoß könnte dies eine signifikante finanzielle Einnahmesteigerung von 400.000 Euro auf ca. 800.000 Euro bedeuten.

- **Verbesserung der Verkehrssicherheit:** Eine größere Überwachungsichte könnte zu einer langfristigen positiven Verhaltensänderung bei den Verkehrsteilnehmer:innen führen.
- **Notwendigkeit einer Standortanalyse:** Um die Effizienz zu maximieren, sollte geprüft werden, an welchen Standorten ein zusätzlicher Blitzer den größten Nutzen (insbesondere im Hinblick auf eine Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer:innen!) bringen könnte.
- **Personalmehrbedarf:** Natürlich verursacht die Anschaffung eines zusätzlichen Messgerätes auch einen zusätzlichen Personalbedarf von mindestens 1 – 1,5 Stellen, um die Vielzahl der festgestellten Verstöße zeitnah vor Eintritt einer möglichen Verjährung zu bearbeiten. Auf die hierdurch auftretenden zusätzlichen Personalaufwendungen in Höhe von jährlich ca. 70.000 Euro wurde durch die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 bereits ausdrücklich hingewiesen.

## 6. Fazit und nächste Schritte

Die aktuellen Daten belegen die große Relevanz einer regelmäßigen Geschwindigkeitsüberwachung im gesamten Stadtgebiet. Eine Erweiterung der Kapazitäten durch einen weiteren Panzerblitzer könnte einen erheblichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten und gleichzeitig – als positiven Nebeneffekt - die Bußgeldeinnahmen deutlich steigern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	ca. 400.000 € pro Blitzer

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	ca. 220.000 € pro Blitzer
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	70.000 €
Sach- und Dienstleistungen	150.000 €
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

- Marie-Antoinette Breil –  
Beigeordnete

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: